



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

5. Juli 2011

Nr. 2011-460 R-840-16 Kleine Anfrage Frieda Steffen, Andermatt, zur Planung und Vorbereitung von aussergewöhnlichen Ereignissen im KAFUR; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 16. Mai 2011 reichte Landrätin Frieda Steffen-Regli, Andermatt, eine Kleine Anfrage zur Notfallvorsorge im Kanton Uri bei aussergewöhnlichen Ereignissen ein. Mit dem parlamentarischen Vorstoss wird der Regierungsrat um Aufschluss ersucht, welchen Stand die Planung und Vorbereitung der Massnahmen für die Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse im Kanton Uri aufweist. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie weit die Vorbereitungen des kantonalen Führungstabs Uri (KAFUR) abgeschlossen sind und bei welchen Szenarien dieses Führungsorgan eingesetzt wird. Weiter sind die möglichen Gefährdungsszenarien zu erklären sowie die Kriterien für deren Risikobeurteilung darzulegen.

Der Kanton Uri ist tagtäglich mit vielfältigen Gefahren und Risiken konfrontiert. Anzeichen für eine Zunahme von Naturgefahren ganz allgemein sind vorhanden. Aber auch technische oder gesellschaftliche Gefahren wie Chemieunfall, Massenkarambolage, Epidemien oder Pandemien, terroristische Anschläge und andere mehr sind denkbar.

Die Zuständigkeit für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen liegt beim Kanton und den Gemeinden. Sie führen die entsprechenden Planungen und Vorbereitungen durch. Der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen steht dabei im Vordergrund.

Gestützt auf Artikel 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz im Kanton Uri (Bevölkerungsschutzgesetz [BSG]; RB 3.6201) sorgt der Regierungsrat für die Vorbereitung, die Durchführung und die Koordination aller Massnahmen zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen. Er regelt insbesondere die Alarmierung und die Information der Bevölkerung.

Am 20. April 2011 überwies der Landrat einerseits die Parlamentarische Empfehlung zur Optimierung der Notfallversorgung in Uri an den Regierungsrat und andererseits genehmigte er einen Nachtragskredit für die Konzeptentwicklung und -begleitung des Notfall- und Rettungsdienstes. Diese beiden Geschäfte betreffen den Rettungsdienst in der normalen, d. h. alltäglichen Lage. Folglich interessieren die getätigten Vorkehrungen für die besondere und die ausserordentliche Lage. Dazu werden von der Landrätin Frieda Steffen, Andermatt, verschiedene Fragen gestellt

II. Antwort des Regierungsrats

Die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Ereignissen ist im Kanton Uri von grosser Aktualität. Mit dem Bevölkerungsschutzgesetz und dem Reglement über den kantonalen Führungsstab Uri (KAFUR-Reglement [KFSR]; RB 3.6207) verfügt der Regierungsrat über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen. Im ausserordentlichen Ereignisfall setzt der Regierungsrat zu seiner Unterstützung den kantonalen Führungsstab ein (Art. 6 Abs. 1 BSG). In der Planungs- und Vorbereitungsphase ist der kantonale Führungsstab dem Vorsteher oder der Vorsteherin der Sicherheitsdirektion unterstellt. Das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär im Allgemeinen und die Abteilung Notorganisation im Besondern sind zuständig für die Vorbereitung, Koordination und Ausführung aller Massnahmen für die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen sowie für den Fall bewaffneter Konflikte (Art. 33 Bst. d Ziff. 5 des Reglements über die Organisation der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit [Organisationsreglement; RB 2.3322]). Der Regierungsrat ernannte auf den 1. Januar 2008 Ignaz Zopp, Vorsteher des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär, als Stabschef des KAFUR.

Frage 1: Wie weit sind die Vorbereitungen des kantonalen Führungsstabs abgeschlossen betreffend die Durchführung und Koordination der Massnahmen zur Bewältigung von ausser-ordentlichen Ereignissen?

Artikel 2 KFSR umschreibt die Aufgaben des kantonalen Führungsstabs in der Vorbereitungsphase. Diese gliedern sich im Wesentlichen in die Fachbereiche Grundlagen für das Funktionieren der Regierungstätigkeit und der lebenswichtigen Dienste, Organisation und Betrieb für die lage- und zeitgerechte Führung im Ereignisfall, Ausbildung des kantonalen Führungsstabs und der Gemeindeführungsstäbe, Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und Instanzen von Bund, Kantonen und der Armee sowie Führungsdokumentationen für die Ereignisbewältigung.

Die Organisation und der Betrieb für die lage- und zeitgerechte Führung im Ereignisfall sind sichergestellt. Die Struktur des KAFUR ist definiert und personell alimentiert. Die Definition der Gefahrenstufen und die diesbezüglichen operativen und politischen Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Aufwuchs sowie Einsatz der Mittel und der Führungsorganisationen sind instruiert und etabliert. Mit den Weisungen über die Warnung und Alarmierung sowie den Grundsätzen für die Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen sind wesentliche Grundlagen für den Ereignisfall geschaffen. Die Gefährdungsanalyse im Kanton Uri ist abgeschlossen. Im Bereich Warnung und Alarmierung sind die Sirenen für die Alarmierung der Bevölkerung technisch auf dem neuesten Stand. Im Rahmen des Bundesprojekts POLYALERT erfolgt 2013 die Ablösung der drahtgebundenen Sirenenfernsteuerung durch ein funkgesteuertes System auf der Basis von POLYCOM. Die Information der Bevölkerung über das Verhalten bei einem Wasseralarm ist in Vorbereitung. Eine Arbeitsgruppe des Bundes mit einem Vertreter des Kantons Uri behandelt den Schutz kritischer Infrastrukturen. Weiter befindet sich das Konzept über den Schutz der Kulturgüter im Kanton Uri in der Erarbeitung.

Bei der Führungsinfrastruktur basiert man während der ersten Phase auf dem Werkhof Flüelen. Sollte sich ein Ereignis über längere Zeit abspielen, müsste ein Standortwechsel vorgenommen werden. Für dieses Szenario würde man ins Zivilschutzausbildungszentrum KRUMP in Erstfeld verschieben und die Führung von dort aus sicherstellen.

Die Ausbildung des kantonalen Führungsstabs und der Gemeindeführungsstäbe wird seit 2008 stark vorangetrieben und die bisher erzielten Resultate sind als positiv zu bewerten. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS unterstützt die Ausbildung massgeblich und professionell. Die praktische Schulung der Gemeindeführungsstäbe in Einsatzübungen in den Gemeinden ist aus Kapazitätsgründen leider nur beschränkt möglich. Die Ausbildung im Verbund mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Zivilschutz, Technische Betriebe, Umwelt und Militär) wird im Rahmen der Möglichkeiten vorangetrieben. Zudem ist im 2014 eine Grossübung mit Einbezug sämtlicher Kantone durch den Bund geplant.

Die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und mit Instanzen von Bund und Kantonen sowie der Armee erfolgt sehr eng und vielfältig. Vertreter des Amtes für Bevölkerungsschutz und Militär arbeiten in verschiedensten Arbeitsgruppen und Gremien der Kantone und des Bundes mit. Insbesondere werden sehr vielfältige Kontakte zur Territorialregion 3 mit Standort in Altdorf unterhalten. Der Kommandant der Territorialregion 3 ist für den Kanton Uri Bindeglied zur Armee und Ansprechpartner in allen Belangen der subsidiären Unterstützungseinsätze der Armee. Diese Zusammenarbeit läuft sehr gut

und ist für einen Ereignisfall äusserst wichtig.

Der KAFUR verfügt über verschiedene Führungsdokumentationen für die Ereignisbewältigung. Der "Führungsbehelf KAFUR" beinhaltet die wesentlichen Führungshilfen für die Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Ereignissen. Er wird jährlich aktualisiert und überarbeitet.

Die Vorbereitungen des kantonalen Führungsstabs betreffend die Durchführung und Koordination der Massnahmen zur Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen weisen insgesamt einen guten Stand auf. Es gilt jedoch zu bedenken, dass diese Tätigkeiten nie abgeschlossen sein können. Die Vorbereitungen müssen laufend den Erfahrungen und Erkenntnissen angepasst werden. Dies bedingt personelle, materielle und finanzielle Ressourcen.

Frage 2: Bei welchen Szenarien kommt der kantonale Führungsstab (KAFUR) zum Einsatz?

Sämtliche Ereignisse werden in fünf Warn- bzw. Gefahrenstufen eingeteilt und für jede Gefahrenstufe die operative Leitung und die politische Verantwortung für die Bewältigung des Ereignisses definiert. Ein Ereignis mit Warnstufe 5 bzw. Gefahrenstufe ROT bedeutet "sehr grosse Gefahr" für die Bevölkerung und entspricht einer ausserordentlichen Lage. Diese ist wie folgt definiert: Situation, in der in zahlreichen Bereichen und Sektoren die ordentlichen Abläufe und Ressourcen nicht genügen, um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen. In einem solchen Ereignisfall setzt der Regierungsrat zu seiner Unterstützung den KAFUR ein.

Eine ausserordentliche Lage kann durch verschiedene Szenarien hervorgerufen werden. So können Naturgefahren, technische Gefahren oder gesellschaftliche Gefahren "eine sehr grosse Gefahr" für die Bevölkerung herbeiführen. Der KAFUR hat sich für alle möglichen Einsätze vorzubereiten und bereitzuhalten. Aus diesem Grund sind Fachspezialisten aus der Kantonalen Verwaltung Mitglieder des KAFUR, um situationsbedingt optimale Voraussetzungen für die Ereignisbewältigung zu schaffen. Der KAFUR kann als Ganzes oder modulartig mit Teilen des Stabes zum Einsatz gelangen. Im Ereignisfall übernimmt der Stabschef KAFUR die Gesamteinsatzleitung.

Frage 3: Welche Szenarien werden unterschieden? Nach welchen Kriterien werden diese beurteilt?

Die Gefährdungsszenarien für den Kanton Uri sind in die drei Kategorien «Naturgefahren», "Technische Gefahren" und "Gesellschaftliche Gefahren" unterteilt. Alle Gefährdungsszena-

rien wurden einer Gefährdungsanalyse unterzogen und in einer Risikomatrix abgebildet.

Der Gefahrenkatalog Kanton Uri umfasst die folgenden Ereignisse:

- Naturgefahren: Hochwasser, Steinschlag, Murgang, Sturm, Lawinen, Kältewelle, Hitze und Trockenheit, Erdbeben
- Technische Gefahren: Massenkarambolage, Chemieunfall Strasse, Personenzugunfall im Tunnel, Zugunfall mit Gefahrgut, Absturz eines Grossraumflugzeugs, Grossbrand, Chemieunfall Werk, technisch bedingte Überflutung, IT Ausfall, Stromausfall
- Gesellschaftliche Gefahren: menschliche Epidemie, Tierseuche, schwere Mangellage, Flüchtlingswelle, Massenpanik, innere Unruhen, terroristischer Anschlag ohne ABC, terroristischer A-Anschlag, terroristischer B-Anschlag, terroristischer C-Anschlag.

Diese Gefährdungen werden in einer Risikomatrix mit aufsteigendem Gefährdungsgrad dargestellt. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird mit niedrig, mittel oder hoch sowie die Schäden und Auswirkungen werden mit relativ gering, erheblich oder verheerend eingestuft. Die Festlegung des Gefährdungsgrades erfolgte in der Projektgruppe aufgrund von Erfahrungen sowie aufgrund möglicher Entwicklungen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Amt für Bevölkerungsschutz und Militär; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

